Umweltausschuss 02.04.2025

Sachverhalt

Anpassung BaumSchVO - Ergänzung um einen Genehmigungstatbestand zur Sicherung der Möglichkeit von Ersatzforderungen in Folge des BayVGH-Urteils vom 24.07.2024

Auf Basis der derzeit bestehenden Formulierungen der Baumschutzverordnung (BaumSchVO) für die Beseitigung von beeinträchtigten Bäumen mit Krankheits-/Defektsymptomen können derzeit keine Ersatzpflanzungen mehr gefordert werden (s. Anlage 1). Dies ist die Folge eines richtungsweisenden Urteils des Bayerischen Verwaltungsgerichts (BayVGH) vom 24.07.2024 (s. Anlage 2).

Bis zu diesem Urteil wurden 90 % aller Bescheide zur Baumbeseitigung mit Ersatzforderungen auf Basis des betroffenen Tatbestandes § 4 Nr. 6 BaumSchVO begründet. Ohne Anpassung der BaumSchVO könnte sie ihren grundlegenden Schutzweck der „angemessenen Durchgrünung der bebauten Gebiete“ nicht mehr erfüllen.

Um diesen Zustand zu heilen, wurde in Abstimmung mit dem Rechtsamt ein neuer, stärker ausdifferenzierter, Tatbestand entwickelt (s. Anlage 3). Der neue Tatbestand trägt dem BayVGH-Urteil Rechnung und ermöglicht nun wieder die Forderung von Ersatzpflanzungen bei Fällung von beeinträchtigten Bäumen.

Der Naturschutzbeirat hat am 28.01.2025 einen positiven Beschluss zur Änderung der Verordnung gefasst (Anlage 4).

Die Satzung wurde vom 06.02. bis einschließlich 06.03.2025 öffentlich ausgelegt. Es sind keine Einwände oder Bedenken gegen die Anpassung eingegangen. Darüber hinaus wurden Vorschläge und Anregungen für mögliche Änderungen von weiteren Satzungsinhalten vorgebracht.

Die Anpassung der Verordnung soll im Stadtrat am 09.04.2025 behandelt werden.

Zur BaumSchVO liegen aus verschiedenen Richtungen durchaus weitgehende Anregungen/Forderungen für eine umfangreichere Änderung der BaumSchutzVO vor. Diese beziehen sich z.B. auf die zwischenzeitlich durch Rechtsprechung gesicherte Bedeutung von Bäumen im Zusammenhang mit Klimaschutz und Klimawandel, Vorschläge bzgl. einer Flexibilisierung des Verordnungsvollzugs und/oder einer sozialen Komponente zur Vermeidung unbeabsichtigter Härten etc. Letztere kamen u.a. auch aus dem Umweltausschuss in früheren Beratungen.

In einem nächsten Schritt sollen daher die vorliegenden – auch divergierenden/widerstreitenden – Änderungsvorschläge geprüft und auf dieser Basis ein weitergehendes Änderungsverfahren der BaumSchVO für die nächste Legislatur des Stadtrates vorbereitet werden.